



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGENÖSSISCHES AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Internationale Klassifikation: H 01 b 7/08  
H 02 g 3/08

Gesuchsnummer: 4668/71  
Anmeldungsdatum: 31. März 1971, 17 Uhr

Patent erteilt: 31. Mai 1972  
Patentschrift veröffentlicht: 14. Juli 1972

C

## HAUPTPATENT

Oskar Woertz, Inh. H. & O. Woertz, Basel

### Elektrische Installationseinrichtung mit einem Flachkabel und mindestens einer zugehörigen Anschlussvorrichtung

Hans Woertz, Basel, und Oskar Woertz, Riehen, sind als Erfinder genannt worden

1

Die vorliegende Erfindung betrifft eine elektrische Installationseinrichtung mit einem mindestens zwei auf gleicher Ebene nebeneinander verlaufende Adern aufweisenden Flachkabel und mindestens einer zugehörigen Anschlussvorrichtung, die eine der Anzahl Adern des Flachkabels entsprechende Anzahl Anschlussklemmen für abzweigende Leiter aufweist, wobei die Anschlussklemmen je eine mit einer Spitze zum Durchstechen der Isolation des Flachkabels versehene Kontaktschraube besitzen.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine elektrische Installationseinrichtung der genannten Art derart zu gestalten, dass eine Unverwechselbarkeit der Anschlüsse gewährleistet ist, d. h. dass jede Kontaktschraube der Anschlussvorrichtung stets nur mit einer einzigen, vorbestimmten Ader des Flachkabels in Kontakt gebracht werden kann. Die Unverwechselbarkeit der Anschlüsse kann z. B. bei der Übertragung von Gleichstrom und in allen jenen Fällen von Bedeutung sein, bei denen ein oder mehrere Leiter geerdet oder mit dem Nullpunkt eines Drehstromnetzes verbunden sind.

Die gestellte Aufgabe ist erfindungsgemäss dadurch gelöst, dass das Flachkabel an wenigstens einer seiner Flachseiten mindestens eine asymmetrisch angeordnete Längsrille aufweist und die Anschlussvorrichtung einen der Querschnittsform des Flachkabels angepassten Aufnahmeraum zum Einlegen eines Längsteilstückes des Flachkabels und mindestens einen Vorsprung aufweist, der zum Eingriff in die Längsrille des Flachkabels bestimmt ist, wodurch das Einlegen des Flachkabels in den Aufnahmeraum der Anschlussvorrichtung nur in einer solchen Länge ermöglicht ist, dass jede Kontaktschraube stets nur mit einer einzigen, vorbestimmten Ader des Flachkabels in Kontakt gebracht werden kann.

2

Zweckmässig können beide Flachseiten des Flachkabels mit je mindestens einer asymmetrisch angeordneten Längsrille versehen sein, derart, dass die Längsrillen der einen und der andern Flachseite einander paarweise gegenüberliegen. In diesem Fall kann die Anschlussvorrichtung mindestens ein Paar Vorsprünge haben, die zum Eingriff in die Längsrillen beiderseits des Flachkabels bestimmt sind.

Das Flachkabel kann beispielsweise fünf auf der gleichen Ebene nebeneinander verlaufende Adern aufweisen, von denen drei zum Anschluss an die Phasenleiter eines Drehstromnetzes, eine zum Anschluss an den Nulleiter des Drehstromnetzes und eine zum Anschluss an eine Schutzerdung bestimmt sind. Dabei ist es zweckmässig, ein Paar einander gegenüberliegender Längsrillen des Flachkabels an einer Stelle zwischen zwei benachbarten Adern anzuordnen, so dass auf der einen Seite der Längsrillen zwei Adern, vorzugsweise der Nulleiter und der Schutzerdungsleiter, und auf der andern Seite der Längsrillen drei Adern vorhanden sind, vorzugsweise die drei Phasenleiter.

Weitere Einzelheiten und Vorteile bevorzugter Ausführungsformen der Installationseinrichtung gemäss der Erfindung ergeben sich aus der nun folgenden Beschreibung und aus der zugehörigen Zeichnung, die ein Ausführungsbeispiel der Erfindung veranschaulicht.

Fig. 1 zeigt einen Querschnitt nach den Linien I—I in Fig. 2 und 3 durch ein fünfadriges Flachkabel und eine daran montierte Anschlussvorrichtung;

Fig. 2 stellt in kleinerem Massstab eine Draufsicht zu Fig. 1 dar;